Der Provinziallandtag in Schleswig-Holstein 1919-1934

Entstehung, Aufgaben, Funktion



Frank Omland

Zur Entstehung des Provinzial-Landtags

Nach dem gewonnenen Krieg der preußischen und österreichischen Truppen gegen Dänemark 1864 (2. Schleswigscher Krieg) und dem anschließenden Sieg Preußens über Österreich annektierte Preußen 1866/67 Schleswig-Holstein. Die Hoffnung der liberalen Schleswig-Holsteiner auf territoriale staatliche Existenz als Gliedstaat eines größeren Ganzen verwirklichte sich damit nicht. Anstelle eines Landtags trat in den beiden Als preußische Provinz galten in Schleswig-Holstein die Normen und die Gliederung der preußischen Verwaltung. Es wurde ein Regierungsbezirk gebildet, und der Provinz stand ein Oberpräsident vor. Der Provinziallandtag regelte mit dem Provinzialausschuss (ab 1871) und dem daraus gewählten Provinzialrat seine (Selbstverwaltungs-) Angelegenheiten. Dafür wurde ihm ein geschäftsführender Beamter, der Landesdirektor, der seit 1902 Landeshauptmann hieß, bereitgestellt. Der Provinziallandtag war im Wesentlichen eine Versammlung von Repräsentanten der Stadtverordneten-versammlungen und der Kreistage, und es fand kommunale Selbstverwaltung in parlamentarischer Form statt. Im kaiserzeitlichen Preußen war der Provinziallandtag damit ein undemokratisch zusammengesetztes Gremium mit landständischem Charakter, das sich ab 1875 und bis 1919 durch indirekte Wahlen der Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage legitimierte.

Der Provinziallandtag tagte zuerst in Rendsburg, dann Schleswig und seit 1905 zweimal jährlich in Kiel, dazwischen regelten seine Gremien die Selbstverwaltungs- und Aufsichtsaufgaben.

Demokratische Struktur in der Weimarer Republik

1919 wurde die Provinzialverwaltung den neuen demokratischen Verhältnissen angepasst, und noch im selben Jahr wurden die 76 Abgeordneten des Provinziallandtages indirekt durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen – einschließlich der später zu Dänemark übergehenden Gebiete – gewählt. Eine zentrale Voraussetzung für das Stimmrecht der dortigen Bevölkerung war, dass sich die Kreise dem Kommunalverband der Provinz angeschlossen hatten. Mit Ausnahme von Helgoland traf dies auf alle Stadt- und Landkreise Schleswig-Holsteins zu. Komplizierter war die Lage für den Kreis Herzogtum Lauenburg, der kommunalrechtliche Sonderrechte aus dem Kaiserreich tradieren wollte und deshalb im ständigen Konflikt mit der preußischen Staatsregierung und dem Regierungspräsidium stand. Erst nach 1925/26 konnten deshalb die Lauenburger ihre Abgeordneten direkt in den Provinziallandtag wählen. Nicht zur Provinz zählten der zum Land Oldenburg gehörende Landesteil Lübeck und das bis 1937 eigenständige Lübeck.



Die Provinziallandtagswahlergebnisse in Schleswig-Holstein 1921-1933

	20.2.1921	29.11.1925	17.11.1929	12.3.1933	20.2.1921	29.11.1925	17.11.1929	12.3.1933
Bev.*	1.459.097	1.516.789	1.516.789	1.519.365	In Prozentanteilen			
WB**	881.383	949.422	1.031.650	1.075.551				
GS	634.090	448.937	719.868	864.114	71,9	47,3	67,7	80,3
US	k.A.	8388	k.A.	k.A.	k.A.	0,88	k.A.	k.A.
Mandate	56 (+ 3)	58 + 3	58 + 3	58 + 3	56 (+ 3)	58 + 3	58 +3	58 + 3
	In absoluten Stimmenanteilen				GS / WB	GS / WB	GS / WB	GS / WB
KPD	33.676	32.934	52.549	67.157	5,3 / 3,8 (3 Sitze)	7,3 / 3,5 (5 Sitze)	7,3 / 5,1 (5 Sitze)	7,8 / 6,1 (5 Sitze)
USPD	21.158		3.762		3,3 / 2,4 (2 Sitze)		0,5 / 0,4	
SPD	239.873	146.953	239.610	193.419	37,8 / 27,2 (21 + 1 Sitz)	32,7 / 15,5 (19+1 Sitz)	33,3 / 23,2 (20 + 1 Sitz)	22,4 / 17,3 (14 + 1 Sitz)
DDP		24.653	26.781	12.048	(Lauenburg: 1 Sitz)	5,5 / 2,6 (4 Sitze)	3,7 / 2,6 (3 Sitze)	1,4 / 1,1
Z	4.943		7.524		0,8 / 0,6 (1 Sitz)		1,0 / 0,7	
WA	291.499	142.729			46,0 / 33,1 (26 Sitze)	31,8 / 15,0 (18 Sitze)		
HuW			182.302				25,3 / 17,7 (16 + 1 Sitz)	
DNVP				102.996	(Lauenburg: 1 Sitz)	(Lauenburg: 2 Sitze)	(Lauenburg: 1 Sitz)	11,7 / 9,1 (7 Sitze)
NSDAP			74.399	473.789			10,3 / 7,2 (7 Sitze)	54,9 / 42,5 (32 + 2 Sitze)
WP		11.485	38.451			2,6 / 1,2 (2 Sitze)	5,3 / 3,7 (4 Sitze)	
sv	38.663				6,1 / 4,4 (3 Sitze)			
HHG		6.484				1,4 / 0,7 (1 Sitz)		
E		6.976				1,6 / 0,7 (1 Sitz)		
EH		5.257				1,2 / 0,6 (1 Sitz)		
LW		57.171				12,7 / 6,0 (7 Sitze)		
vw			25.495	9.920			3,5 / 2,5 (3 Sitze)	1,2 / 0,9

Sonstige Parteien, die keine Mandate errungen haben:

1921: Schleswigscher Verein (Dänen) 4.278 Stimmen (0,7 % gültige Stimmen / 0,5 % Wahlberechtigten-Stimmen); **1925:** Klein- und Mittelbauern 14.295 Stimmen (3,2 GS / 1,5 WB); **1929:** Schleswig-Holsteinische Bauernliste 21.444 (3,0 GS / 2,1 WB), Nationale Volksgemeinschaft 21.986 (3,1 GS / 2,1 WB), Hausbesitzer, Handwerk und Handel 20.246 Stimmen (2,8 GS / 2,0 WB), Volksrechtpartei 4.807 Stimmen (0,7 GS / 0,5 WB), Linke Kommunisten 512 Stimmen (0,1 GS / 0,05 WB); **1933:** Sozialistische Kampfgemeinschaft 544 Stimmen (0,1 GS / 0,1 WB), Christlich-nationaler Block 4.241 Stimmen (0,5 GS / 0,5 WB). Die Abgeordnetenmandate für Lauenburg sind durch (+ Sitze) gekennzeichnet und verteilten sich wie folgt: 1921: 2 Sitze "Stadt und Land" (DNVP, DDP), 1 Sitz SPD; 1925: 2 Sitze Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft (DNVP), 1 Sitz SPD; 1929: je 1 Sitz "Landwirtschaft", "Mittelstand" (beide oben in DNVP), 1 Sitz SPD; 1933: 2 Sitze NSDAP, 1 Sitz SPD.

Abkürzungen:

Bev.: Bevölkerung; GS: abgegebene gültige Stimmen; WB: Wahlberechtigte; US: ungültige Stimmen; Parteien: WA = Wiederaufbau; HuW = Heimat und Wirtschaft; WP = Wirtschaftspartei; SV = Selbstverwaltung; HHG = Handwerk, Handel und Gewerbe; E = Einigkeit; EH = Eigenheim; LW = Landwirtschaft; VW = Volkswohl.

Anmerkungen:

Dem Provinzialverband war Helgoland 1921, 1925, 1929 nicht angeschlossen; der Kreis Herzogtum Lauenburg 1921 und 1925 ebenfalls nicht. Die Wahlberechtigtenziffern sind in diesen Jahren ohne Helgoland und das Herzogtum Lauenburg ausgewiesen. Grundsätzlich sind die Wahlberechtigtenziffern für die Provinziallandtagswahlen nicht zentral überliefert worden. Sie mussten deshalb aus anderen Quellen ergänzt bzw. hochgerechnet werden.



Aufgaben und Funktion

Der Provinziallandtag tagte in der Regel zweimal jährlich in Kiel (1919 noch im Haus der Landwirte, ab 1920 im Ratssaal). Seine laufenden Geschäfte wurden durch den zehnköpfigen Provinzialausschuss umgesetzt, und aus dessen Mitte wurden fünf Mitglieder in ein weiteres Gremium gewählt: den Provinzialrat. Letzterem gehörten noch der Oberpräsident und ein höherer Verwaltungsbeamter an. Gemeinsam übten diese sieben Mitglieder staatliche Aufsichtspflichten gegenüber den Gemeinden aus. Die überregionale Bedeutung des Provinziallandtags bestand darin, dass er direkt die drei schleswig-holsteinischen Mitglieder des preußischen Staatsrats wählte (in der Regel zwei Bürgerliche und ein Sozialdemokrat) und überdies indirekt - durch den Provinzialausschuss – ein Mitglied (durchgehend: Anton Schifferer, DVP) und einen Stellvertreter für den Reichsrat bestimmte. Beide Gremien waren jeweils die Vertretungen bei der Gesetzgebung und der Verwaltung von Preußen bzw. dem Deutschen Reich. Durch ein Mitwirkungs- und Einspruchsrecht kam ihnen faktisch jeweils die Bedeutung einer zweiten Kammer neben dem Land- und dem Reichstag zu. In der gesamten Weimarer Republik hatten die bürgerlich-konservativen Parteien eine Mehrheit im Provinziallandtag und damit auch in seinen Gremien. Als geschäftsführenden Beamten wählte der Provinziallandtag den Landeshauptmann, der die Beschlüsse des Provinziallandtags ausführte und außerdem auch eigene Initiativen entwickeln konnte.

Der schleswig-holsteinische Provinzialverband war für Aufgaben zuständig, die kreisübergreifend zu regeln waren: Wegewesen, Siedlungs- und Landschaftswesen, Volksfürsorge (Gesundheitswesen), Erwerbslosenfürsorge (bis Mitte 1927) Schulwesen und Kultur. Bis 1920/21 auch für das Steuerwesen, danach erhielt man anteilig Einnahmen aus dem Reich und dem Land Preußen.

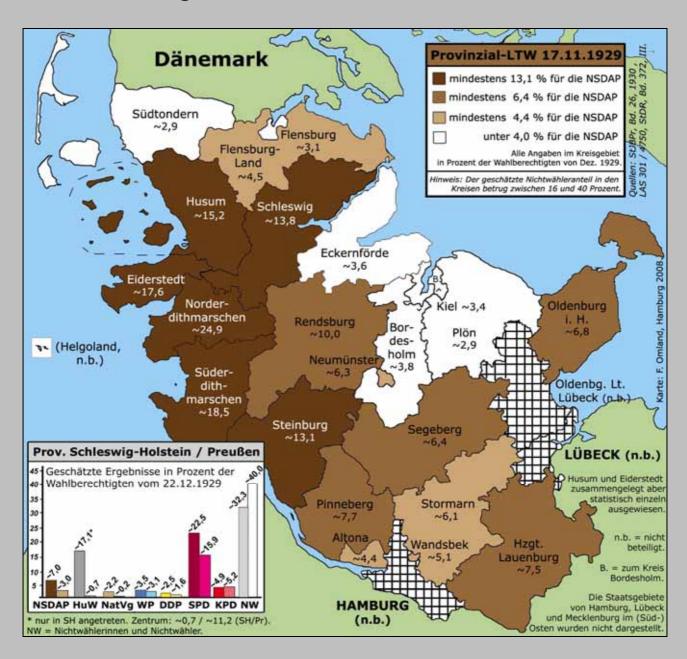
Die Provinziallandtagswahlen in der Weimarer Republik

Von 1921 bis 1933 fanden dann freie, geheime, direkte und gleiche Wahlen statt, bei denen jeweils 59 bis 61 Abgeordnete ein Mandat erhielten, davon insgesamt lediglich sechs Frauen. Von diesen gehörten drei der SPD, zwei der KPD und eine dem bürgerlichen Volkswohl an. Die bekannteste Vertreterin im Provinziallandtag war die Sozialdemokratin Alma Wartenberg (geb. 1871, gest. 1928) aus Altona. Sie hatte sich – zum Teil auch gegen die Positionen im Parteivorstand – schon im Kaiserreich für Familienplanung, Geburtenkontrolle und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper engagiert.

Bei den vier Wahlen zum Provinziallandtag traten die größeren bürgerlichen Parteien in der Regel mit Einheitslisten an: 1921 und 1925 mit der Liste Wiederaufbau, 1929 mit der Liste Heimat und Wirtschaft. Die DDP trat aufgrund von Differenzen ab 1925 eigenständig an, und hinzu kamen noch die SPD und KPD, später auch die NSDAP sowie diverse kleinere Listen in den einzelnen Kreisgebieten. In der Regel bestimmte eine bürgerlich-konservative Mehrheit die Geschicke des Provinzialverbands, wobei es bis 1929 einen wohl eher konsens-orientierten Stil im Umgang der Abgeordneten



Der Aufstieg der NSDAP: die Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929



Hinweis:

Die Wahlergebnisse sind in Prozent der Wahlberechtigten angegeben, nicht in Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Dies ermöglicht den Vergleich mit anderen Wahlergebnissen und verhindert Fehlinterpretationen, die ansonsten aufgrund der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligungen auftreten.

Abkürzungen:

NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; HuW = Heimat und Wirtschaft, eine bürgerliche Sammelliste verschiedener Parteien unter Einschluss der DVP und DNVP; NatVg = Nationale Volksgemeinschaft, eine bürgerliche Sammelliste, die nur in einigen Kreisgebieten antrat (insb. Husum); WP = Wirtschaftspartei; DDP = Deutsche Demokratische Partei; SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands; KPD = Kommunistische Partei Deutschlands; NW = Nichtwählerschaft.



miteinander gab. Mit dem erfolgreichen Aufkommen der NSDAP – sie wurde in Norder- und Süderdithmarschen 1929 stärkste Partei und entsandte sieben Abgeordnete – änderte sich der Umgangston deutlich. Ihre anti-parlamentarische Haltung veränderte zusammen mit den permanenten antisozialdemokratischen Angriffen der KPD auf den ihr verhassten Oberpräsidenten (Heinrich Kürbis, SPD) die Atmosphäre im Umgang der Parlamentarier miteinander. In die Sitzungen des Provinziallandtages verstärkten sich Redebeiträge mit allgemeinpolitischen Bezügen und Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Gegner. An konstruktiver Sacharbeit war den Nationalsozialisten nicht gelegen, der Provinziallandtag diente ihnen lediglich als Bühne für ihre Angriffe auf das ihnen verhasste demokratische "System". Ihr Abgeordneter Otto Hamkens formulierte es in der Provinziallandtagssitzung vom 1. bis 3. April 1930 so: "Wir gehen nicht in die kommunalen Körperschaften, um positive Mitarbeit zu leisten. Es gibt nur eins, und das ist, daß man seine Mitarbeit darauf einstellt, dieses System zu beseitigen. Dann erst können wir Aufbauarbeit treiben!"

Die letzte pluralistische Provinziallandtagswahl am 12. März 1933

Die letzten pluralistischen Provinziallandtagswahlen fanden entgegen dem eigentlichen Wahlrhythmus eine Woche nach den Reichstagswahlen vom 5. März am 12. März 1933 statt. Ziel der reichsweiten regierenden Koalition aus NSDAP und DNVP war es, auch in den Rathäusern und den Selbstverwaltungsgremien auf lokaler Ebene die Mehrheiten in ihrem Sinne zu verändern. Eine freie Wahlwerbung war für die Arbeiterparteien nicht mehr möglich, die KPD war faktisch schon illegal, die sozialdemokratische Volkszeitung verboten, und in einigen Städten und Gemeinden waren im direkten Vorfeld der Wahlen die Rathäuser schon durch die SA besetzt worden.

Im Provinziallandtag wollte die NSDAP die absolute Mehrheit erreichen, um Parteimitglieder in den Staatsrat und den Reichsrat entsenden zu können. Die Zurückdrängung der Bürgerlichen und "der Roten" in den Gemeinden sollte sicherstellen, dass auf allen Ebenen Nationalsozialisten das Sagen hätten.

Auflösung des Provinziallandtags

Im Nationalsozialismus verlor der Provinziallandtag seine Funktion, tagte zum letzten Mal am 10. und 11. April 1933. Der neue Oberpräsident, NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse, übernahm nach seiner Auflösung am 1.1.1934 seine übrig gebliebenen Aufgaben. In den im Juli 1933 neu installierten preußischen Staatsrat wurde neben Lohse auch das vormalige schleswig-holsteinische Reichsratsmitglied Anton Schifferer berufen. Der Staatsrat hatte faktisch lediglich repräsentative Aufgaben und diente dazu, hohe NS-Funktionäre durch eine hochbezahlte neue Position in Preußen auszuzeichnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Auflösung des Landes Preußen dazu, dass Schleswig-Holstein den Status als Provinz verlor und dafür als eigenständiges Bundesland einen Landtag erhielt, dessen Abgeordnet seit 1947 alle vier bzw. fünf Jahre gewählt werden.



Forschungsstand, Quellenüberlieferungen, Ausblick

Eine überblicksartige Darstellung zur Entwicklung der Selbstverwaltung auf der Ebene der Provinz liefert Klaus Dieter Grunwald, wobei er nur knapp auf die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus eingeht. Von Peter Wulf stammt eine kurze Zusammenfassung in der "Geschichte Schleswig-Holsteins", von Kurt Jürgensen ein Aufsatz zur "Machtergreifung" 1933. Frank Omland hat mit seinem Aufsatz zu den Provinziallandtagswahlen einen ersten zusammenfassenden Überblick zu den Wahlkämpfen und zu den dort angetretenen Listen der Parteien vorgelegt.

Grundsätzlich fehlt bis heute eine Analyse des Provinziallandtags als "Parlament" anhand von Akten und stenographierten Berichten zu den Sitzungen von 1919-1933 sowie der betreffenden Überlieferung im Landesarchiv Schleswig.

Für die Zukunft böte es sich an, die Wahlkämpfe der Parteien bei den (frühen) Provinziallandtagswahlen genauer zu analysieren und anhand der Sitzungsprotokolle der Landtage Thesen zum Politikstil und zum politischen Umgang der Parteien miteinander herauszuarbeiten. Ziel wäre es, die bisherigen Erkenntnisse und Meinungen zum bürgerlich-protestantischen Milieu in Schleswig-Holstein auf eine breitere Basis stellen und anhand neuer Quellen zu hinterfragen.

Frank Omland, Hamburg 2010.

Literatur

Frank Omland: "Wie wähle ich?" Die Provinziallandtagswahlen in Schleswig-Holstein 1921-1933. In: Detlev Kraack / Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.): Brückenschläge aus der Vergangenheit. Festschrift für Peter Wulf zu seinem 70. Geburtstag. [=Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 44]. Neumünster 2008, S. 265-294.

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt / Ortwin Pelc (Hg.): Das Neue Schleswig-Holstein-Lexikon. Neumünster 2006, S. 485-486.

Klaus Dieter Grunwald: Die Provinzialverwaltung und ihre Organe in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein1867 bis 1945. Ein Überblick über die provinzielle Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Kiel 1971.

Kurt Jürgensen: Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung. Ein Beitrag zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein (1932-1934). In: "Wir bauen das Reich". Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, hg. von Erich Hoffmann / Peter Wulf. Neumünster 1983, S. 393-422.

Auf <u>www.akens.org</u> findet sich eine "Wahlstatistische Datenbank" mit weiteren "Materialien zur Zeitgeschichte", die Vergleiche der Provinzial-, Landtags- und Reichstagswahlen ermöglichen.



Herausgegeben vom

Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V.

Web: www.akens.org Mail: post@akens.org

Padaktion und Autom Frank Omland, AKENS E.V. Hamburg / Kiel 2010

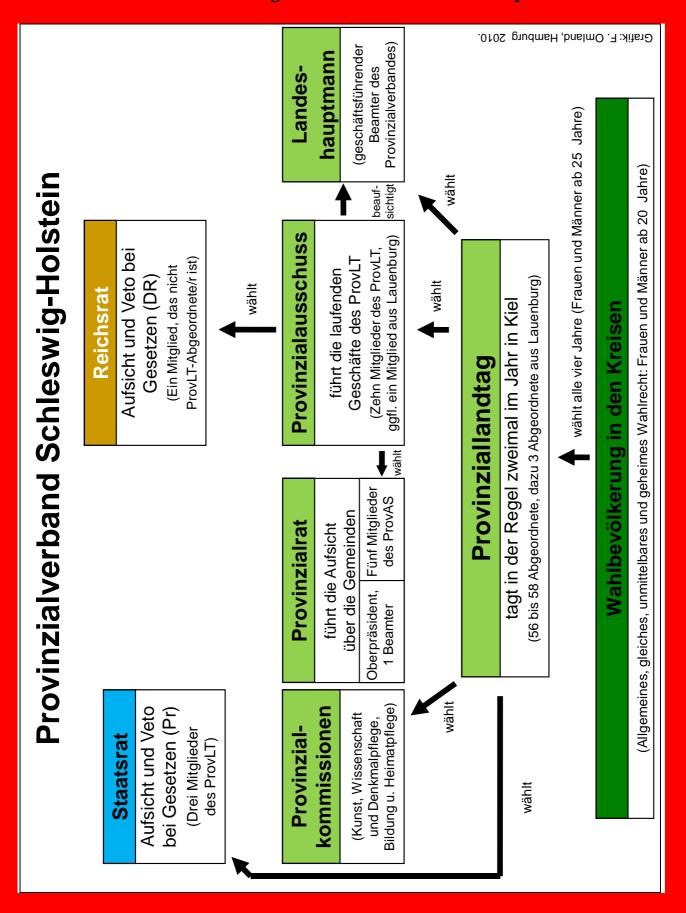
Redaktion und Autor: Frank Omland, AKENS E.V., Hamburg / Kiel 2010.

Abbildung auf der ersten Seite: Heider Anzeiger 14.11.1929. Alle weiteren Abbildungen, die Karte und Tabelle: Frank Omland, Hamburg.

Nachdruck bzw. Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit Redaktion und Autor möglich.



Der Provinzialverband Schleswig-Holstein in der Weimarer Republik



Abkürzungen: DR = Deutsches Reich; Pr = Preußen; ProvLT = Provinziallandtag; ProAS = Provinzialausschuss.

